

Richtlinie zur Förderung beruflicher Weiterqualifizierungen

- 12.04.2022 -

Präambel

Berufliche Weiterqualifizierungen, die dazu dienen, Beschäftigte in Technik und Verwaltung der Technischen Universität Dortmund für einen berufsbildenden Abschluss zu qualifizieren, sind mit hohen direkten (Studiengebühren, Lehr- und Lernmittel etc.) sowie indirekten (Freistellung, Sonderurlaub etc.) Kosten verbunden.

Im Rahmen des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Effizienz strebt die TU Dortmund bei allem Verwaltungshandeln eine optimale Zweck-Mittel-Relation an. Alle aufzuwendenden Mittel sind sparsam zu bewirtschaften, d.h. ihre Verwendung ist auf das zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe unumgängliche Maß zu beschränken.

Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Erwägungen erfolgt die Förderung von Weiterqualifizierungen ausnahmslos bedarfsorientiert. Für die zu fördernden Mitarbeitenden bedeutet dies, dass eine entsprechend höherwertige bzw. adäquate Stelle gegeben oder in Aussicht gestellt sein muss.

Es handelt sich hierbei um Weiterqualifizierungen der folgenden Kompetenzniveaus gem. Europäischem Qualifikationsrahmen

- Niveau 5 (z. B. Techniker)
- Niveau 6 (z. B. Bachelor, Operativer IT-Professional, staatl. gepr. Betriebswirt)
- Niveau 7 (z. B. Uni-Diplom, Master, Magister, Staatsexamen).

Dazu zählen neben dem Studium insbesondere auch die angebotenen Maßnahmen:

- Qualifizierungslehrgang H2
- B-M-W
- Operativer IT-Professional
- Strategischer IT-Professional

1. Ziel

Ziel der Förderungen ist es, mittelfristige Personalbedarfe durch die Weiterqualifizierung von eigenen Beschäftigten abdecken zu können. Hierdurch werden die Nachfolgeplanung gewährleistet und attraktive Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende aufgezeigt. Außerdem können Stellen besetzt werden, für die es aufgrund der Arbeitsmarktlage einen Mangel an Bewerbenden gibt.

2. Kriterien

Nach Identifikation eines mittelfristigen Personalbedarfes wird die Ausschreibung einer hochschulweiten internen Qualifizierungsstelle vorgenommen.

Neben den wirtschaftlichen und inhaltlichen Kriterien sind ggf. familiäre sowie gesundheitliche Gegebenheiten der Mitarbeitenden bei der Wahl der Weiterqualifizierung (z. B. Fernoder Präsenzformate) abzuwägen. In der Regel findet diese berufsbegleitend in Teilzeit statt.



Die Motivation zur Weiterqualifizierung (Freiwilligkeit) muss gegeben sein. Eine Verpflichtung zur Weiterqualifizierung ist nicht möglich.

1.1 Wirtschaftliche Kriterien

- Die Kosten der geplanten Maßnahme müssen marktüblich, das Angebot muss nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen wirtschaftlich sein. Alternative Lösungen sind grundsätzlich zu eruieren.
- Das Budget für die Maßnahme muss vorhanden sein (die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem zentralen Fort- und Weiterbildungsbudget).

1.2 Formale Kriterien

- Grundsätzlich muss nach der Erstausbildung i. d. R. eine dreijährige Beschäftigung in einem einschlägigen Arbeitsbereich an der TU Dortmund vorliegen. Zur Bindung qualifizierter Fachkräfte kann davon abgewichen werden. Für ein Bachelor- und Masterstudium müssen die üblichen Zugangsvoraussetzungen gegeben sein.
- Bei befristet Beschäftigten erfolgt vor Beginn der Qualifizierung eine Entfristung.

3. Auswahlverfahren

Qualifizierungsstellen werden hausintern ausgeschrieben.

Bei der Auswahl der zu fördernden Mitarbeitenden handelt es sich um ein vorgezogenes Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren.

Das Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen der Richtlinien für die zentrale Personalauswahl der Technischen Universität Dortmund.

4. Förderung

Die Kosten für Weiterqualifizierungen (Lehrgangs- bzw. Studiengebühren, Reise- und Übernachtungskosten in direktem Zusammenhang mit der Qualifizierung, Prüfungsgebühren, Kosten für empfohlenes Unterrichtsmaterial) werden aus dem zentralen Fort- und Weiterbildungsbudget finanziert.

Die in der Weiterqualifizierung verbrachte Zeit ist Arbeitszeit (sofern sie in die Regelarbeitszeit hineinfällt), ebenso die in direktem Zusammenhang damit stehende Dienstreisezeit. Lernzeiten finden in der Freizeit statt. Bei Qualifizierungen, die überwiegend in der Freizeit stattfinden, kann ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Für die Vorbereitung auf Abschlussprüfungen werden einmalig zwei Arbeitstage Freistellung gewährt.

5. Förderzeitraum

Die Förderdauer richtet sich nach der durch den Anbieter vorgegebenen Dauer der Weiterqualifizierung. Sie beträgt bei einem Bachelor-Studiengang bis zu sieben Semester sowie bei einem Master-Studiengang bis zu fünf Semester.

In begründeten Einzelfällen kann die Förderung verlängert werden, z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder Familien-/ und Pflegezeiten. Eine förderungsfähige Verlängerung der



Studienzeit sollte 2 Semester nicht überschreiten. Die beteiligten Gremien sind über Verlängerungsanträge zu informieren und können im Einzelfall an zielorientierten Lösungen mitwirken.

6. Qualifizierungsvertrag

Für geförderte Weiterqualifizierungen wird vor Beginn ein Qualifizierungsvertrag in Form einer schriftlichen Nebenabrede zum Arbeitsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt unter anderem die Dauer der Bindungsfrist und ggf. eine anteilige Rückzahlungsverpflichtung der Teilnehmenden.

Eine Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht, wenn die Qualifizierungsmaßnahme aufgrund einer Schwangerschaft, Erkrankung oder Schwerbehinderung abgebrochen werden muss sowie bei nicht erfolgreichen Abschluss aufgrund des Nichtbestehens einer Prüfung.

7. Umsetzung

Sofern eine Umsetzung der ausgewählten Mitarbeitenden in die aufnehmende Organisationseinheit erforderlich ist, erfolgt diese spätestens, nachdem zwei Drittel der Qualifizierungsdauer absolviert sind. Die Teilnahme an der Weiterqualifizierung findet im Rahmen der Einarbeitungsphase eine besondere Berücksichtigung.